

Expressde 23.03.09

Köln - Stadtarchiv-Einsturz



EXPRESS-Leser Volker Nüsser hat fotografiert, wie Helfer Dokumente aus dem 15. Jahrhundert sichern.

Foto: Volker Nüsser

Bei grober Fahrlässigkeit zahlt keine Versicherung

Von VOLKER ROTERS

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft richten sich noch gegen unbekannt. In Justizkreisen hofft man, den Kreis der Verantwortlichen in Kürze enger ziehen zu können.

[Neueste Meldungen >](#)

[Mehr aus Köln >](#)

Im Ermittlungsverfahren geht es nicht nur um Baugefährdung, sondern vor allem um den Verdacht der fahrlässigen Tötung. Die ist im einfachen Fall mit Haft bis zu fünf Jahren bedroht.

Sollte sich zeigen, dass die Täter grob fahrlässig gehandelt haben, weil bekannt war, dass es bereits einen Grundbruch gegeben hatte, kann dies für die Verursacher erhebliche zivilrechtliche Folgen haben.

Das erklärt, warum bei den KVB zurückhaltend herumgedruckt wird. Denn: Bei grober Fahrlässigkeit zahlen die Versicherungen nicht. Der Bauherr, also die KVB und somit die Kommune – blieben auf dem 500-Mio-Schaden sitzen. Würde heißen: Am Ende muss der Bürger zahlen.

Die Justiz setzt auf Gutachter und die weitere Befragung der Verantwortlichen. Die Ermittler können auch das Gutachten aus dem Beweissicherungsverfahren heranziehen. Die 18. Zivilkammer hat dafür den renommierten Professor für Geotechnik Hans-Georg Kempfert von der Uni Kassel beauftragt.

U-Bahn-Desaster:

[KVB: Vertuscher oder Aufklärer? >](#)